

Vermerk/Redaktionsgruppensitzung „Biologie und Nährstoffe“ am 19.03.21 (Webex-Meeting)

Entwurf: Stand 12.04.21

Teilnehmer: Gabi Mickoleit (Aggerverband), Philipp Strecker (BRW), Rudolf Hurck (EGLV), Udo Rose (Erftverband), Michael Weyand (Ruhrverband), Thalia Grunau (WVER), Frank Jörrens (WVER), Jennifer Schäfer-Sack (agw), Petra Kuhr (agw)

Vorgehen und Ziel der Sitzung:

1. Aktueller Sachstand bisherige Sitzungen, Redaktionsgruppen und AK WRRL
2. Kurzer Überblick über agw-Aktivitäten im vergangenen Jahr, insbesondere zu
 - a. LWG/GWRS/Beschattung/Temperatur
 - b. Insektenschutzgesetz/Biodiversität
 - c. WHG § 38a
 - d. DüV, LDüngV
 - e. Klimafolgenanpassung
3. Gemeinsamer Austausch
 - a. Offene Abfrage zu Hauptkritikpunkten 3. BWP
 - b. Offene Abfrage zu Hauptkritikpunkten MaPro
4. Abstimmung weiteres Vorgehen

Ergebnis der Sitzung:

Zu 2: Kurzer Überblick über agw-Aktivitäten im vergangenen Jahr

- Frau Kuhr gibt einen Überblick über die Positionen der agw zu Gewässerrandstreifen/LWG, § 38a WHG, Biodiversität, Düngegesetzgebung und Klimafolgenanpassung, die in den vergangenen Monaten in laufende Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurden. Die agw wird Passagen dieser Positionen auch in die Stellungnahme zum 3. BWP/MaPro aufnehmen.

Zu 3a: Offene Abfrage zu Hauptkritikpunkten 3. BWP

- Phosphor/Stickstoff:
 - Im Entwurf des Bewirtschaftungsplans bestehen Widersprüchlichkeiten hinsichtlich des punktuellen Eintrags von Phosphor in die Gewässer. Gemäß Abb. 2-5 (S. 2-12) BWP-E stammen lediglich 26 % der in die Oberflächengewässer eingetragenen Pges-Fracht aus der kommunalen Abwasserbehandlung. Dem stehen 60 % Einträge aus Regenwassereinleitungen gegenüber. Die regionale Verteilung in NRW ist sehr unterschiedlich und erklärt sich aus den regionalen Besonderheiten. In Teilen NRWs trägt die kommunale Abwasserbehandlung einen großen Teil der Maßnahmen im 3. BWP hinsichtlich der Reduktion der Phosphoreinträge in

die Gewässer, obwohl andere Quellen (Landwirtschaft, Regenwasserentlastung) für die Hauptlast der Einträge verantwortlich sind. In der Stellungnahme sollte ein Hinweis auf diese Widersprüchlichkeit erfolgen. Lediglich in Einzelfällen ist eine weitere Optimierung der Kläranlagen notwendig. Weitere Maßnahmen sind v.a. in anderen Bereichen jenseits der Abwasserentsorgung nötig.

- Durch die 100%ige Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie in Deutschland sind die Kläranlagen hinsichtlich der Nährstoffelimination gut aufgestellt. Die agw wird dazu in der Vorbemerkung der Stellungnahme zum 3. BWP allgemein hinweisen.
- Die Maßnahmen im BWP-E zu Mischwasserentlastungen fokussieren auf andere Stoffe (Schwermetalle, Pestizide, u.a.). Die Belastung der Gewässer mit Nährstoffen aus der Mischwasserentlastung spielt in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle.
- Erosion: Die Aussagen zum Gewässerrandstreifen im Bewirtschaftungsplan und die seitens der Landesregierung im Zuge der LWG-Novelle reduzierten Anforderungen bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifens sind nicht vereinbar. Gerade in Mittelgebirgsregionen sind die Maßnahmen zur Verhinderung erosiver Einträge in die Gewässer gemäß § 38a WHG nicht ausreichend. Der kooperative Ansatz funktioniert in Einzelfällen gut, ist aber keine flächendeckende Lösung. Die agw-Geschäftsstelle wird die Maßnahmenprogramme hinsichtlich Maßnahmen zur Verhinderung der Auswaschung von Bodenmaterial aus landwirtschaftlichen Flächen analysieren und diesbezüglich eine Rückmeldung an die Redaktionsgruppe geben.
- HMWB/NWB: Auf Basis der Strukturgütekartierung erfolgt in NRW in wenigen Fällen die Aufwertung eines ehemals HMWB in einen NWB infolge einer Renaturierung. Dies führt zu höheren Ansprüchen an den Wasserkörper, was die Akzeptanz für Renaturierungsmaßnahmen in HMWB-Wasserkörpern erschwert. Die Teilnehmer diskutieren über die Ausweisungsverfahren von HMWB, die alle sechs Jahre zu überprüfen sind. Demnach sieht die WRRL diesen Fall nicht explizit vor. In der juristischen Fachliteratur wird jedoch auch vereinzelt eine andere Meinung vertreten. Die Problematik tritt eher vereinzelt und nicht bei allen Verbänden auf. In der Redaktionsgruppe Fristen/Verlängerungen wurde die Thematik auch diskutiert und vereinbart, dass der WVER bei Bedarf einen Textbaustein für die Stellungnahme der agw liefert.
- Zielartengewässer Aal/Lachs: Die fehlende Durchgängigkeit führt zu einer Abwertung der Bewertung auch wenn die Bewertungsergebnisse des FIBS (Fischbewertung) gut sind. Aus den Maßnahmensteckbriefen wird nicht ersichtlich, dass es sich um eine künstliche Abwertung unabhängig von der Fischzönose handelt. Problematisch ist dies v.a. im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit der Wasserkörper. Dies kann u.U. zu höherem Maßnahmenbedarf führen. Die Verbände mit Zielartengewässern werden dies prüfen und eine Rückmeldung an die agw geben, ob die Problematik in die gemeinsame Stellungnahme aufgenommen werden wird.

- Stickstoff/Meeresschutz: Gemäß Bewirtschaftungsplanentwurf sind zur Erreichung der Ziele gemäß Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie weitere Maßnahmen auch an kommunalen Kläranlagen zu prüfen und, wo für erforderlich erachtet, auch umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist unklar, wie diese Prüfung erfolgen soll und ob in diese auch Möglichkeiten zur Reduzierung von Stoffeinträge aus diffusen Quellen einbezogen werden. Dieser Punkt wird in der agw-Stellungnahme behandelt werden. Die Teilnehmer diskutieren den Aspekt auch vor dem Hintergrund der klimawandelbedingt generell abnehmenden Wassermengen, die zu einer geringeren Verdünnung etwaiger Nitratkonzentrationen in den Oberflächengewässern beitragen.
- Klimawandel: Einigkeit besteht darüber, dass mittelfristig mit Auswirkungen durch den Klimawandel zu rechnen ist. Vor allem mit Verschlechterungen der Qualitätskomponenten Flora, Fischfauna und Makrozoobenthos und einer Zunahme von Neozoen ist zu rechnen. Eine derzeitige Berücksichtigung im 3. Bewirtschaftungsplan wird als nicht notwendig erachtet. Bei der Problematik der trockenfallenden Gewässer hat sich eine gesamtwasserwirtschaftliche Betrachtung bewährt.
- Phytobenthos: Die Schlussfolgerung, dass ein nicht guter Zustand bei der Komponente Phytobenthos auf eine zu hohe Nährstoffbelastung zurückzuführen ist, ist nicht statthaft. Die Korrelation wird nicht gesehen. Dieses Problem ist bekannt, allerdings nicht zu ändern. Für die agw-Stellungnahme ist dieser Punkt zu komplex.
- Darstellung Wasserkörperlängen für Punktquellenbelastung: In der Abbildung 2-18 in Kap. 2.2.1.1 sind die Wasserkörperlängen für die Belastung mit Punktquellen falsch dargestellt. Hier liegt anscheinend ein redaktioneller Einheitenfehler vor. Die agw wird in der Stellungnahme darauf hinweisen.
- Eutrophierung aufgrund Sauerstoffkonzentrationsschwankungen (Abbildung. 4-36, S. 4-131): Defizite im Sauerstoffgehalt wurden im vierten Monitoringzyklus an mehr als 30 % der Gewässerlänge der TEZG von Emscher, Deltarhein, Lippe, Rheingraben Nord und Ruhr beobachtet. Hier ist eine Zunahme gegenüber dem 2. BWP zu beobachten. Als möglicher Grund wird im BWP-E dafür u.a. der Klimawandel aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist ein Verweis nötig, dass Kläranlageneinleitungen nicht die alleinige Ursache für die Sauerstoffkonzentrationsschwankungen sind. Insbesondere im Tiefland ist die sog. „sekundäre Eutrophierung“ ein komplexes Problem, das die Einbeziehung weiterer Belastungsquellen (s. wiederum Gewässerrandstreifen), aber auch Beschattung der Gewässer erfordert. Darauf sollte in der Stellungnahme verwiesen werden.

Zu 3b: Offene Abfrage zu Hauptkritikpunkten MaPro

- MZB als Indikator für Belastungen mit sauerstoffzehrenden Substanzen: In Kapitel 2.3 des Maßnahmenprogramms wird die Qualitätskomponente MZB v.a. als Indikator für Belastungen mit sauerstoffzehrenden Substanzen angeführt. Dies lässt den Schluss zu, dass in den Gewässern von NRW überwiegend Defizite bei den sauerstoffzehrenden Substanzen bestehen. Hier sollte eine Klarstellung erfolgen,

indem entweder die Worte „unter anderem“ oder andere deutlich relevantere Indikatoreigenschaften benannt werden.

- Defizit- und Kausalanalysen: Die Nachvollziehbarkeit der Defizit- und Kausalanalysen und der daraus resultierenden Maßnahmenauswahl ist nicht transparent dargestellt. Zum Teil erfolgen bilaterale Gespräche zwischen einzelnen Verbänden und der jeweiligen Bezirksregierung. Nach Meinung der Teilnehmer soll dieser Punkt nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. In der Stellungnahme soll im Rahmen der Kritik an der Öffentlichkeitsbeteiligung (Wegfall Runde Tische) darauf hingewiesen werden. Die agw-Geschäftsstelle wird diesen Punkt auch mit in die Diskussion der Redaktionsgruppe „4. RST/Spurenstoffe“ nehmen.

Zu 4: Abstimmung weiteres Vorgehen

- Die agw-Geschäftsstelle erstellt einen Ergebnisvermerk zur Sitzung und stimmt diesen mit der Redaktionsgruppe ab.
- Wenn bei der weiteren Durchsicht der Entwürfe weitere, bislang nicht erwähnte Aspekte auffallen, melden die Teilnehmer diese an die agw-Geschäftsstelle.
- Die agw-Geschäftsstelle wird die Maßnahmenprogramme hinsichtlich Maßnahmen zur Verhinderung der Auswaschung von Bodenmaterial aus landwirtschaftlichen Flächen analysieren und diesbezüglich eine Rückmeldung an die Redaktionsgruppe geben.
- Die agw-Geschäftsstelle wird die Hauptargumentationsketten in der Mitgliederversammlung am 21.04.2021 abstimmen.
- Im Anschluss daran wird die agw-Stellungnahme formuliert.
- Die weitere Abstimmung wird zunächst via E-Mail ablaufen.
- Weitere Sitzungen sind nicht ausgeschlossen, aber noch nicht zu terminieren.